



SATZUNG DER GEMEINDE
NEGERNBÖTSEL
KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
(§ 34 Abs 2 BBauG)

Aufgrund des § 34 Abs 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (I. BBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1973 (I. OBl. Nr. 14 S. 89) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.05.1977 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 19.07.1977 von der Gemeindevertretung beschlossen.
GEMEINDE NEGERNBÖTSEL
Den 19.07.1977
Klaus Kasper
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 27.05.1977 mit Auftragen erteilt.
GEMEINDE NEGERNBÖTSEL
Den 27.05.1977
Klaus Kasper
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.07.1977 erteilt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19.07.1977 Az. 150-100/77-1000/1000 bestätigt.
GEMEINDE NEGERNBÖTSEL
Den 19.07.1977
Klaus Kasper
BÜRGERMEISTER

Inkraft ausgetreten
GEMEINDE NEGERNBÖTSEL
Den 19.07.1977
Klaus Kasper
BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 19.07.1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.
GEMEINDE NEGERNBÖTSEL
Den 19.07.1977
Klaus Kasper
BÜRGERMEISTER

- Zeichenerklärung.**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ;
 - Innenbereich gemäß § 34 BBauG ;
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ...
 - Ortsdurchfahrtslinien der klassifizierten Straßen ;